



PFALZWERKE

Pfalzwerke Gruppe

Preisblatt Stand 1/2025 Nahwärmeverversorgung „Oberer Waldacker“ Schwegenheim

1 Jahresgrundpreis ab 01.01.2025

Der Jahresgrundpreis beträgt je angefangene 28,6 l/h* [bei $dT=30\text{ K}$ entspricht dies $Q=1\text{ kW}$] eingestelltem Primär-Heizwasservolumenstrom ab 01.01.2005

	netto [€/kW]	Brutto (19% Ust.) [Euro/kW]
für die ersten 50 Einheiten (=kW) zu 28,6 l/h:	54,40	64,74

je Einheit (=kW) und Jahr - größere Abnahmen werden gesondert geregelt.

2 Arbeitspreis / Wärmemengenpreis ab 01.01.2025

Der am Wärmemengenzähler abgelesene Verbrauchswert wird wie folgt abgerechnet:

	netto [€/kWh]	Brutto (19% Ust.) [Euro/kWh]
Wärmepreis je kWh Verbrauch	0,14056	0,16727

(1 kW = 1000 Watt)

*siehe Ziffer 1.4 des Vertrages

3 Verrechnungspreis

Die Kosten für Messung und Abrechnung sind im Jahresgrundpreis enthalten. Es werden derzeit keine gesonderten Gebühren erhoben.



**Preisblatt Stand 1/2025
Nahwärmeverversorgung „Oberer Waldacker“
Schwegenheim**

- 4** Der Kunde ist verpflichtet, Pfalzwerke alle zur Bildung der Preise notwendigen Angaben zu machen und der Pfalzwerke jede Änderung der tatsächlichen Verhältnisse mitzuteilen, die eine Änderung der Preise zur Folge haben. Bei Änderungen des Heizwasservolumenstromes gilt der neue Grundpreis ab dem Tage, an dem die Einstellung des neuen Heizwasservolumenstromes erfolgt ist.

5 Preisänderungsklausel

Der Jahresgrundpreis ändert sich jeweils nach folgender Formel:

$$GP = GP_0 * (0,5 + 0,2 * I/I_0 + 0,3 * L/L_0)$$

GP	=	Neuer Grundpreis Wärme	ab 01.01.2025	54,40	€ kW/a
GP ₀	=	Aktueller Bezugswert Vorjahr Grundpreis	Stand Januar 2023	53,50	€ kW/a
L	=	Neuer Lohnindex Deutschland Fachserie 16 Reihe 4.3 Tarifliche Stundenverdienste D-E Energie u. Wasserversorgung, Entsorgungswirtschaft	Stand Januar 2025	112,60	2020=100
L ₀	=	Aktueller Bezugswert Vorjahr Lohnindex Deutschland Fachserie 16 Reihe 4.3 Tarifliche Stundenverdienste D-E Energie u. Wasserversorgung, Entsorgungswirtschaft Neubasierung 2020=100	Stand Januar 2024	105,40	2020=100
I	=	Neuer Investitionsgüterindex Fachserie 17 Reihe 2 Nr. 1 ab 2022 Datenbank Genesis Online 61241-0001	Stand Januar 2025	127,70	2021=100
I ₀	=	Aktueller Bezugswert Vorjahr Investitionsgüterindex Fachserie 17 Reihe 2 Nr. 1 ab 2022 Datenbank Genesis Online 61241-0001	Stand Januar 2024	130,10	2021=100



PFALZWERKE

Pfalzwerke Gruppe

Preisblatt Stand 1/2025 Nahwärmeversorgung „Oberer Waldacker“ Schwegenheim

Der Arbeitspreis (**Summe aus Arbeitspreis Wärme und Arbeitspreis CO₂**) ändert sich nach folgender Formel:

$$AP = APW + APCO2$$

AP	=	Aktueller Arbeitspreis APW + APCO2	ab 01.01.2025	14,056	Ct/kWh
APW	=	Aktueller Arbeitspreis Wärme	ab 01.01.2025	12,427	Ct/kWh
APCO2	=	Aktueller Arbeitspreis CO ₂ Pfalzwerke	ab 01.01.2025	1,629	Ct/kWh



PFALZWERKE

Pfalzwerke Gruppe

Preisblatt Stand 1/2025
Nahwärmeversorgung „Oberer Waldacker“
Schwegenheim

Arbeitspreis Wärme:

$$APW = APW_0 * (0,7 * G/G_0 + 0,3 * W/W_0)$$

APW	=	Aktueller Arbeitspreis Wärme	ab 01.01.2025	12,427	Ct/kWh
APW ₀ /AP ₍₂₀₂₀₎	=	Basis – Arbeitspreis Wärme /Basis – Arbeitspreis 2020	Stand 2020	5,310	Ct/kWh
G	=	Aktueller Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), Erdgas, bei Abgabe an Wiederverkäufer, Fachserie 17, Reihe 2, Lfd. Nr. 640 des Statistischen Bundesamtes Jahresdurchschnitt Vorjahr ohne CO2-Anteil Ab 2022 Datenbank Genesis Online 61241-0003 GP09-352227 2021=100: Lfd. Nr.642 GP19-352227	Stand Januar 2025	196,50	2021=100
G ₀	=	Basiswert Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), Erdgas, bei Abgabe an Wiederverkäufer, Fachserie 17, Reihe 2, Lfd. Nr. 640 des Statistischen Bundesamtes 2015=100 Jahresdurchschnitt 2020 ohne CO2-Anteil war 71,4 Ab 2022 Datenbank Genesis Online 61241-0003 GP09- 352227 2021=100: 75,5, Lfd. Nr.642 GP19-352227	Stand 01/21	75,50	2021=100
W	=	Aktueller Wärmepreisindex Statistisches Bundesamt Kennung CC13-77 Jahresdurchschnitt Vorjahr	Stand Januar 2025	172,80	2020=100
W ₀	=	Basiswert Wärmepreisindex Statistisches Bundesamt 2015=100 Verbraucherpreise Kennung CC13-77 Jahresdurchschnitt 2020 war 95,3 (20015=100), 100 (2020=100)	Stand 01/21	100,00	2020=100



Preisblatt Stand 1/2025 Nahwärmeversorgung „Oberer Waldacker“ Schwegenheim

Arbeitspreis CO₂:

$$APCO2 = APCO2_0 * (CO2/CO2_0)$$

APCO2	=	Aktueller Arbeitspreis CO ₂ Pfalzwerke	ab 01.01.2025	1,629	Ct/kWh
APCO ₀	=	Basis-Arbeitspreis CO ₂ beinhaltet die verbrauchsabhängigen Kosten der Brennstoffemissionen nach Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG). Er ermittelt sich durch Multiplikation des Emissionsfaktors für Erdgas (EmF) mit dem Anlagenfaktor AnF der Anlage und dem CO ₂ ₀	Stand 01/21	0,740	Ct/kWh
EmF	=	Emissionsfaktors des jeweiligen Energieträgers - hier Erdgas (EBeV 2022)	Stand Januar 2025	0,182	Fixwert t CO ₂ /MWh
AnF	=	Aktueller Anlagenfaktor (AnF) der Anlage, bezogen auf den oberen Heizwert	Stand Januar 2025	1,627	Fixwert
CO ₂	=	Aktueller Preis Zertifikat für eine Tonne CO ₂ gem. Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG)	Stand Januar 2025	55,00	€/t
CO ₂ ₀	=	Basiswert Preis Zertifikat für eine Tonne CO ₂ gem. Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG)	Stand 01/21	25,00	€/t

6 Anwendung der Preisänderungsklauseln

Soweit Pfalzwerke von der Möglichkeit der Änderung der Preise nicht oder nicht in vollem Umfange Gebrauch macht, behält sie sich eine spätere Ausschöpfung der Preisänderungsklausel vor. Nachforderungen für bereits abgerechnete Monate werden nicht erhoben.



Preisblatt Stand 1/2025 Nahwärmeversorgung „Oberer Waldacker“ Schwegenheim

7 Verzugskosten

7.1 Mahnkosten (§ 27, Abs. 2 AVBFernwärmeV)

Wird eine Rechnung nicht innerhalb der vorgesehenen Frist bezahlt, so erfolgt zunächst eine kostenlose Erinnerung. Bei erneuter Zahlungsaufforderung werden dem Kunden nachstehende Kostenbeiträge berechnet:

für die erste Mahnung **8,00 € brutto**

für den Einsatz eines Beauftragten zum Einzug der Forderung wird der gültige Weiterverrechnungssatz für eine Fachmonteurstunde zzgl. 10,- € (brutto) Fahrtkostenpauschale erhoben. Basis ist die unter Ziffer 9 Punkt L dargelegte Monatsvergütung.

7.2 Verzugszinsen

Verzugszinsen werden in Höhe von 2 % über dem zum Zeitpunkt des Verzugs geltenden Diskontsatz der Deutschen Bundesbank berechnet.

8 Einstellung der Wärmeversorgung (§ 33, Abs. 3 AVBFernwärmeV)

Für die Wiederaufnahme der Wärmeversorgung nach einer Einstellung berechnet Pfalzwerke

eine Pauschale von **102 € brutto**

9 Anpassungen bei Änderung der wirtschaftlichen Verhältnisse

Sollten sich die Kosten der Pfalzwerke derart erhöhen, dass die mittels Preisänderungsklausel mögliche Anpassung der Preise der Erhöhung nicht mehr ausreichend Rechnung trägt, ist der Vertrag den veränderten Verhältnissen anzupassen. Die Vertragsanpassung kann in einem solchen Falle insbesondere durch Änderung der Basispreise und/oder der Faktoren der Preisänderungsklausel erfolgen.

Sollten nach Vertragsabschluß Steuern oder sonstige öffentliche Abgaben eingeführt oder geändert werden, die sich auf die Kosten der Pfalzwerke oder die Verhältnisse am Wärmemarkt auswirken, so ist Pfalzwerke berechtigt, die Preise entsprechend anzupassen oder dem Kunden die Steuern oder Abgaben unmittelbar in Rechnung zu stellen.

Ausgenommen sind Gebühren und Beiträge, denen eine entsprechende spezielle oder generelle Gegenleistung für die Abgabepflicht gegenübersteht, sowie die direkten Ertrags- und Besitzsteuern (z.B. Einkommenssteuer, Körperschaftssteuer, Gewerbesteuer, Vermögenssteuer u.a.).

PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAFT

Ludwigshafen am Rhein
(vorstehend Pfalzwerke genannt)